



## Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU**

### Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Staatsbibliothek und den Universitätsbibliotheken des Freistaats

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zusammenarbeit der Universitätsbibliotheken mit der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) im kooperativen Leistungsverband gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG durch eine extern besetzte Expertenkommission zu evaluieren. An Einrichtungen des Freistaats sind in diesem Verbund neben der BSB die zehn Universitätsbibliotheken, die 17 Bibliotheken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und zehn regionale staatliche Bibliotheken vereinigt.

Bei der Evaluation, die im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel durchzuführen ist, soll insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Wie sind die Mittel zwischen der BSB und den anderen am Verbund beteiligten Bibliotheken verteilt?
- Wie hat sich die Mittelverteilung seit Gründung des kooperativen Leistungsverbands verändert?
- Welche Mittel sind der BSB lediglich zugewiesen, um ihre Aufgaben als Nachfolgerin der Generaldirektion der Bibliotheken in Bayern und als Fachbehörde für alle allgemeinen Angelegenheiten des Bibliothekswesens wahrzunehmen?
- Wird eine Trennung dieser unterschiedlichen Funktionen der BSB sichergestellt? Wenn ja, wie?
- Wie haben sich die Nutzerzahlen der BSB und der anderen am Verbund beteiligten Universitäts-, Hochschul- sowie der regionalen staatlichen Bibliotheken seit Gründung des Verbands entwickelt?
- Wie sind die Universitätsbibliotheken und die Staatsbibliothek mit wissenschaftlichen Fachzeitschriften versorgt? Haben die BSB und die anderen im Verbund organisierten Bibliotheken gleiche Zugriffsrechte auf elektronische Zeitschriften, de-

ren Lizenzen die BSB stellvertretend für die Universitätsbibliotheken erworben hat? Wenn nein, warum nicht?

- Welche Zielgruppen und welcher Auftrag begründen den Bestandsaufbau der BSB an nicht originär bayerischen wissenschaftlichen Fachveröffentlichungen?
- Ist das Fernleihsystem zwischen BSB und Universitätsbibliotheken so effizient und schnell wie möglich und auf dem neuen Stand der Technik organisiert? Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um die Fernleihe noch effizienter zu organisieren?
- Welche Leistungen erbringt die BSB im Rahmen des Münchner Digitalisierungszentrums (MDZ) für die Digitalisierung an den anderen Bibliotheken und auf welcher Grundlage basieren diese Leistungen? Welche Mittel hat die BSB für die Digitalisierung eigener Bestände in den vergangenen fünf Jahren verwandt?

Die Evaluierung sollte durch eine beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst externe, bundesweit besetzte Expertenkommission durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen dann die Stellungnahmen der Mitglieder des Leistungsverbands in den Bericht einfließen. In einem dritten Schritt soll der Bericht inklusive der Stellungnahmen dann dem Landtag vorgestellt werden.

### Begründung:

Die Bayerische Staatsbibliothek verfügt über eine Fülle von einzigartig historisch gewachsenen, wertvollen Beständen an Büchern, Karten und Schrifttum. Die Beschaffung, Archivierung, Präsentation und Bewahrung dieses landeskundlichen Schrifttums sowie der Aufbau von Sondersammelgebieten ist grundlegende landesbibliothekarische Aufgabe der BSB. Ebenso übernimmt die BSB wichtige Funktionen als Literaturressource internationaler Forschung. Über diese Aufgaben hinaus hat die Bayerische Staatsbibliothek ihre Bestände zunehmend für Studierende der umliegenden Universitäten geöffnet und ein breites Angebot von Dienstleistungen wie Ausleihen, Zugang zu Lesesälen mit umfangreichen Öffnungszeiten etc. entwickelt. Hier wurde mehr und mehr eine Infrastruktur zur Unterstützung universitärer Forschungsprozesse geschaffen, für die explizit die Universitäts- und Hochschulbibliotheken zuständig sind. Laut einem Minis-

terschreiben erbringt die BSB derzeit rund 80 Prozent ihrer Leistungen für Universitätsangehörige aus dem Münchner Raum, d.h. sie übernimmt zunehmend die Funktion einer erweiterten Universitätsbibliothek für den Raum München.

Die Aufgabe der Universitäts- und Hochschulbibliotheken ist die Literatur- und Informationsversorgung für Lehre, Forschung und Studium an den Universitäten in ganz Bayern einschließlich der Bereitstellung adäquater Infrastruktur für das Lernen und Arbeiten der Studierenden. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Bayern.

Da die Bayerische Staatsbibliothek und die Universitäts- und Hochschulbibliotheken ausschließlich aus Steuermitteln finanziert werden, bedarf es eines Höchstmaßes an Effizienz in der Zusammenarbeit. Hierzu gehört auch eine möglichst klare und transparente Aufgaben- und Ressourcenverteilung, eine geeignete Entscheidungsstruktur sowie eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen den Partnern des Verbunds.

Seit 2006 ist die Zusammenarbeit der BSB und der Universitätsbibliotheken in einem kooperativen Leistungsverbund (gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 2 BayH-SchG) organisiert, ohne explizit geregelt zu sein. Ziel des kooperativen Leistungsverbundes ist es, die Kräfte der Universitäts- und Hochschulbibliotheken des Freistaats mit Unterstützung der Bayerischen Staatsbibliothek zu bündeln und eine Vielzahl von Synergieeffekten zu erzielen.

Stärken und Schwächen des Leistungsverbunds gilt es zu evaluieren:

1. Die BSB hält nach eigenen Angaben über rund 60.000 laufende Zeitschriften in gedruckter und elektronischer Form „für ganz Bayern“ bereit. Wäre nicht eine Optimierung dergestalt sinnvoll, dass die Fakultäten der Universitäten und Hochschulen und die Universitäts- und Hochschulbibliotheken einen direkten Zugriff auf die elektronischen Informationen haben, zumal wohl bisweilen die Lizenzierungen keinen landesweiten Zugriff auf BSB-Bestände der elektronischen Zeitschriften ermöglichen.

2. Das Münchner Digitalisierungszentrum (MDZ) beschäftigt sich überwiegend mit der Digitalisierung von Beständen der BSB und erbringt über die gesamte Laufzeit des Verbunds in geringerem Umfang Auftragsleistungen für die anderen Bibliotheken in Bayern.
3. Ähnlich verhält es sich mit den Dienstleistungen des Instituts für Buchrestaurierung für Hochschulbibliotheken (IBR), vgl. Drs. 17/1759.
4. Auch gilt es, die mangelnde Abgrenzung zwischen den Aufgaben zu überdenken, die die BSB mit eigenem Personal für sich als Bibliothek hat und Aufgaben, die ihr als Nachfolgerin der ehemaligen Generaldirektion und als Fachbehörde des Bibliothekswesens, übertragen worden sind.
5. Zu hinterfragen bleibt auch, ob nicht die Zusammenarbeit zwischen der BSB und den anderen Bibliotheken im Verbund transparenter gestaltet werden sollte. So fehlen bis heute ein Lenkungsrat oder ein Steuerungsgremium für den Kooperativen Leistungsverbund.

Der Wissenschaftsrat hat im Auftrag der Kultusministerkonferenz die bestehende Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheksverbände in Deutschland untersucht und in seinen Empfehlungen vom 28. Januar 2011 gravierende Schwächen, Redundanzen und Ineffizienzen der durch hergebrachte föderale und regionale Strukturen geprägten Arbeitsgemeinschaft festgestellt und der Bibliothekslandschaft in Deutschland eine neue andersgeartete Organisationsstruktur empfohlen. Das Verbundsystem soll nach dem Willen des Wissenschaftsrats künftig nicht mehr regional, sondern funktional organisiert werden. Die einzelnen Universitätsbibliotheken sollten sich darin entsprechend ihrer Größe (zum Beispiel gemessen an der Anzahl der aktiven Nutzer) an der Finanzierung der Dienstleistungen beteiligen und ebenfalls entsprechend ihrer Größe ein Stimmrecht in einer gemeinsamen Konferenz erhalten. Es gilt, auch in Bayern diese Empfehlungen umzusetzen und insbesondere zu überprüfen, ob die Strukturen des bayerischen Bibliothekswesens zeitgemäß und zukunftsfähig sind.